

Bericht aus dem Kantonsrat

Sitzung vom Montag, 23. Mai 2016

Verfasser: Michael Zeuglin

(Kein) Beitrag aus dem Lotteriefonds für ein elektronisches Patientendossier

Schöne alte FDP Welt: Die FDP geführte Gesundheitsdirektion gründet einen Verein für die Führung eines elektronischen Patientendossiers im Kanton Zürich (kurz ZAD). Zudem übernimmt die Gesundheitsdirektion die Geschäftsstelle und das Präsidium des Vereins – Good-Governance à la FDP. Der Verein ZAD holt eine Offerte von einem Technologiepartner ein. Für den Antrag beim Lotteriefonds dient diese Offerte gleichzeitig als „Dritt-Sponsoring“, welches für den Lotteriefondsantrag eigentlich eine Voraussetzung wäre. Zudem verspricht man den beteiligten Verbänden, dass sie gratis einen substantiellen Anteil der Aktien erhalten. Aktien? Ach ja, der FDP Regierungsrat plant: der Verein soll, wenn er erst mal mit 4.75 Mio. CHF aus dem Lotteriefonds ausgestattet ist, in eine AG umgewandelt werden. Und dabei sollen die Verbände von einem gratis Aktienpaket profitieren. Was für eine „freisinnige Welt“. Die Risiken werden zu 100% an den Staat delegiert und der mögliche Profit wird dann schön an die Interessenverbände verteilt. Das hilft bestimmt auch bei der Wahl in das nächste Wunschart von unserem Gesundheitsdirektor.

Für die glp-Fraktion ist klar: hier entsteht ein ordnungspolitischer Sündenfall. Und ginge es nicht um einen FDP Regierungsrat, würde sich auch die FDP Fraktion lauthals wehren und zu Recht fordern, dass so eine staatliche Lösung aus ordnungspolitischen Gründen klipp und klar abzulehnen ist. Dass die Spitäler sich auch auf dem freien Markt einer Stammgemeinschaft für ein elektronisches Patientendossier anschliessen können, ist dem liberalen Gesundheitsdirektor nicht in den Sinn gekommen. Und leider auch keinem FDP Kantonsrat. Er ist wieder zurück, der Geist der alten FDP des Kantons Zürich. Immerhin lehnte mit uns eine grosse Mehrheit des Rates das geplante Ansinnen klar ab.

Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten des Vereins Züri-Fäscht

Zürich war lange Zeit ein harter Boden für Festfreudige. Lange Zeit musste man sogar den Kanton verlassen, wenn man feiern wollte. Heute ist das anders. Auch dank dem Züri Fäscht. Zwingli würde sich wohl in seinem Grab umdrehen, wenn er wüsste, dass heute das grösste Volksfest der Schweiz ausgerechnet in seinem Zürich stattfindet. Da herrscht riesiges Gedränge, man feiert und bewundert am Abend das unglaubliche Feuerwerk über dem See. Es ist ein Fest für alle: Familien, arm und reich, jung und alt, Zürcherinnen, nationale und internationale Gäste. Ein Fest der Freude.

Doch 2013 ist das Züri Fäscht bezüglich der Grösse an seine Grenzen gestossen. Deshalb soll 2016 in einem Pilotprojekt das Konzept überarbeitet werden. Ziel ist eine hohe Sicherheit für alle Besucherinnen und Besucher. Auf dieser Grundlage sollen dann die weiteren Feste durchgeführt werden. Diese Massnahmen führen zu einmalig höheren Kosten, die einen einmalig höheren Beitrag aus dem Lotteriefonds berechtigen. Den Beitrag von 800'000 Franken aus dem Lotteriefonds sehen wir als gut investiertes Geld in die Zürcher Seele.

Die Grünliberalen haben – wie alle anderen Fraktionen auch - dem Antrag zugestimmt.

Neubewertung von Immobilien im Finanzvermögen

SVP, CVP und FDP fordern in ihrem Postulat, dass der Regierungsrat neu nach eigenem Gutdünken eine Neubewertung der Immobilien des Kantons Zürich vornehmen kann. Diese Forderung führt unweigerlich dazu, dass die Immobilien des Kantons Zürich in nicht klar vom Gesetzgeber vorgegebenen Intervallen überprüft werden müssen – oder eben nicht mehr überprüft werden müssen. Der Regierungsrat soll also vom Gesetzgeber per Gesetz unklare Vorgaben bezüglich der Bilanzierung der Liegenschaften im Kanton Zürich erhalten. Die Grünliberalen können die Beweggründe der Postulanten nicht nachvollziehen. Vor allem da der Regierungsrat mit seiner Stellungnahme klar darauf hingewiesen hat, dass daraus keine Einsparung resultieren wird. Im Gegenteil, es besteht die Gefahr, dass sich die Kosten

sogar erhöhen. Sicher ist, dass sich die Transparenz verschlechtert. Durch die Nichtdurchführung von Höher- oder Tieferbewertungen von Liegenschaften wird direkt auch die Rechnung des Kantons Zürich beeinflusst. Die SVP, CVP und FDP fordern also, dass der Regierungsrat künftig über die Bewertung der Liegenschaften die Rechnung nach eigenem Ermessen verbessern oder verschlechtern kann. Eine komplette Delegation der Frist an den Regierungsrat ist nicht nur unprofessionell, sondern Entmündigung des Gesetzgebers und undemokratisch.

Die Grünliberalen lehnen diese sinnlose Postulat ab, überwiesen wird es dennoch.